

# Mindestanforderungen an den Inhalt von Umweltverträglichkeitsberichten – Fachbereich Boden

## Wasserbauvorhaben und Hochwasserschutzmassnahmen

### Vorbemerkung

Im Folgenden werden die wichtigsten Angaben aufgelistet, die bei der Erstellung von Umweltverträglichkeitsberichten für flächige wasserbauliche Eingriffe zu bearbeiten sind, um der Behörde die Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu ermöglichen.

Die erforderlichen Informationen und Parameter basieren auf dem UVP-Handbuch des Bundes sowie der bodenkundlichen Kartieranleitung der Forschungsanstalt Reckenholz und entsprechen weitgehend denjenigen der Rekultivierungsrichtlinie des Schweizerischen Fachverbandes der Kies- und Betonindustrie (FSKB). Im Wesentlichen werden dabei die benötigten Parameter des Profildatenblatts der Kartieranleitung FAL 24, Ver. 6 aufgelistet, ergänzt durch abgeleitete Kenngrössen.

Es ist zu beachten, dass die Betrachtungen nicht nur für den Ort des Bauvorhabens, sondern im Falle der Verbringung von ausgehobenem Material an einen anderen Bodenstandort in der Regel auch für den Aufbringungsstandort zu machen sind. Naturgemäss kann eine solche Auflistung nicht jeden Einzelfall gebührend berücksichtigen. Es ist daher empfehlenswert, den genauen Untersuchungsumfang vorgängig mit der kantonalen Bodenschutzfachstelle abzusprechen.

### Anforderungen

- Beschreibung der Standortverhältnisse auf Grundlage der Bodenübersichtskarte und eigener Erhebungen (Bohrstock, falls grösser als 0.2 ha mind. 1 Bodenprofil)
  - Bodenaufbau (Horizontabfolge, Mächtigkeit, Durchwurzelungstiefe, Wasserhaushalt, Verdichtungsmerkmale) FAL 24
  - Bodentyp (Haupt-, Neben- und Begleitboden) FAL 24
  - Bodenart FAL 24
  - Skelettgehalt FAL 24
  - Wasserhaushaltsgruppe und -klasse FAL 24
  - Gefüge FAL 41
  - Pflanzennutzbare Gründigkeit FAL 24
  - Nutzungseignung FAL 24
  - Verdichtungsempfindlichkeit SN 640 582
- Angaben über Schadstoffbelastungen
  - Datenbankauszug vorhandener Daten AfU
  - Bei Belastungshinweisen: Entnahme von Bodenproben HB Bodenprobenahme
  - Analysen nach Belastungshinweis (z. B. Cu, Cd, Zn, Pb, PAK) HB Bodenprobenahme

- Erfassung der Bodenbewegungen
  - Betroffene Fläche mit Boden
  - Betroffene Kubatur (getrennt nach Ober- und Unterboden)
  - Vorgesehene Wiederverwertung (Ort, Art, Kubatur) TVA/VBBo
  - Schutzmassnahmen (Tensiometer, Baupisten etc.) FSKB
  - Zwischenlagerung (Lage, Höhe, Begrünung von Depots, Dauer) FSKB
- Rekultivierung (sofern Projektbestandteil)
  - Rekultivierungsziel (Bodenaufbau, Pflanzennutzbare Gründigkeit, Eignungsklasse) FAL 24
  - Vorgesehene Bauweise
  - voraussichtlich eingesetzte Maschinen FSKB
- Allgemeine Angaben
  - Aktuelle und geplante Nutzung
  - Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan betroffen? Amt für Raumplanung
  - Zeitpunkt(e) der Bauausführung (nur für Arbeiten mit Boden)
  - Zwischenlagerung (Lage, Höhe, Bepflanzung von Depots, Dauer)
  - Bodenschutzmassnahmen (Tensiometer, Baupisten etc.) FSKB
  - Folgebewirtschaftung FSKB

### **Materialien (Auswahl)**

- Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), 1998, SR 814.12
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA), 1990, SR 814.600
- Wegleitung Verwertung von ausgehobenem Boden (Wegleitung Bodenaushub). BAFU, 2001
- UVP-Handbuch (Richtlinie des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung). BAFU, 2009
- Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden. FAL Nr. 24. ART, 1997.
- Bodengefüge – Ansprechen und Beurteilen mit visuellen Mitteln. FAL Nr. 41. ART, 2002
- SN 640 582: Erdbau, Boden: Erfassung des Ausgangszustandes, Triage des Bodenaushubes. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, 1999
- SN 640 583: Erdbau, Boden: Eingriff in den Boden, Zwischenlagerung, Schutzmassnahmen, Wiederherstellung und Abnahme. Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, 1999
- FSKB-Rekultivierungsrichtlinie. Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, 2001
- Bodenübersichtskarte des Kanton Thurgau 1:50'000 (<https://map.geo.tg.ch>).
- Bestand an Bodendaten – Datenbank des Amts für Umwelt mit mehr als 1'000 Analysenergebnissen. *Auszüge können durch Berechtigte direkt beim Amt für Umwelt bestellt werden.*